

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der *the brandgeneration AG* für das Geschäftsjahr 2016 sowie für den Beschluss der Auflösung/Liquidation von *the brandgeneration AG*

Mittwoch, 27. Juni 2017, um 14.00 Uhr, Räumlichkeiten Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Zürich Altstadt, Talstrasse 11, 8001 Zürich

Traktanden:

**I. Geschäftsjahr 2016**

1. **Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016.
2. **Verwendung des Jahresergebnisses 2016**  
Antrag des Verwaltungsrates: Jahresergebnis auf neue Rechnung vortragen
3. **Entlastung der verantwortlichen Organe**  
Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung vollumfänglicher Entlastung an die verantwortlichen Organe (Verwaltungsrat) für das Geschäftsjahr 2016.
4. **Wahlen / Bestätigung**  
Antrag des Verwaltungsrates: Bestätigung von Dr. Stephan Eschmann als einziges Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2016.

**II. Liquidation**

5. **Auflösung und Liquidation**  
Antrag des Verwaltungsrates : Auflösung und Liquidation von *the brandgeneration AG*
6. **Wahl des Liquidators :**  
Antrag des Verwaltungsrates : Dr. Stephan Eschmann

**Organisatorische Hinweise**

Unterlagen: Die Geschäftsberichte (bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung) betreffend das Geschäftsjahr 2016 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und werden zudem auf Wunsch zugestellt. Interessierte Aktionäre haben den Besitz von Inhaberaktien durch eine Bestätigung der Depotbank nachzuweisen.

Stimmlegitimation: Stimmberechtigt ist, wer sich am Versammlungstag als Besitzer von Inhaberaktien ausweist, indem er eine Bestätigung der Depotbank vorweist, wonach die Aktien bei dieser am Versammlungstag hinterlegt und bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt sind. Der Depotinhaber hat sich ferner mit einem gültigen Pass auszuweisen. Dasselbe gilt für Organe einer Gesellschaft, die zur Vertretung einer Gesellschaft (Aktionärin) gemäss Handelsregisterauszug befugt sind. Letztere haben sich mittels eines gültigen Passes sowie dem Handelsregisterauszug der fraglichen Gesellschaft, welcher bei ausländischen Gesellschaften zudem beglaubigt sein muss, auszuweisen.

Vollmachtserteilung: Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich mittels schriftlicher Vollmacht durch Bevollmächtigte, die nicht selber Aktionäre sein müssen, vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall wird die Bestätigung der Depotbank benötigt, dass die Aktien bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt sind.

Depotvertreter: Depotvertreter i.S. von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh vor dem Tag der Generalversammlung, spätestens jedoch am 19. Juni 2017 bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung, bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung : Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung beim Ausgang die Depotbestätigung vorzuweisen.

Zürich, 29. Mai 2017

**The brandgeneration AG**  
Namens des Verwaltungsrates  
Dr. Stephan Eschmann